

**SPD
CDU
MBI**

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN
WIR AUS Mülheim**

Fraktionsgeschäftsstelle:

Auerstraße 13
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: 0208 / 45 93 520
Telefax: 0208 / 45 93 523
E-Mail: spd-fraktion@stadt-mh.de

- Fraktion im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr**
 Fraktion in der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3

Antrag

Nr.: A 07/0212-01

gemäß § 9 der Geschäftsordnung

öffentlich

Datum: 13.03.2007

Postversand:

Empfänger:

- Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld
 Frau / Herrn Vorsitzende/n Name des Ausschusses
 Frau / Herrn Bezirksvorsteher/in Name der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3
 nachrichtlich Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld

Beratungsfolge:

<u>Status:</u>*	<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>	<u>Berichterstattung:</u>
Ö	22.03.2007	Rat der Stadt	Dieter Wiechering, Paul Heidrich, Lothar Reinhardt, Thomas Behrendt, Detlef Habig

* **Beratungsstatus des jeweiligen Gremiums: Ö = öffentliche Beratung / N = nichtöffentliche Beratung**

**Resolution des Rates zur geplanten Änderung des
Gemeindewirtschaftsrechts durch die Landesregierung NRW**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt folgende Resolution:

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr fordert die Landesregierung auf, die geplante Änderung des Gemeindewirtschaftsrechts nicht durchzuführen.

Mit zahlreichen Kommunen und kommunalen Unternehmen ist der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr darin einig, dass sich aus der Gesetzesänderung eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung, insbesondere im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge, und finanzielle Belastungen der Gemeinden bzw. deren Beteiligungsgesellschaften ergeben werden. Die Ver-

waltung der Stadt Mülheim an der Ruhr wird daher aufgefordert, die daraus für unsere Stadt resultierenden Folgen der Landesregierung aufzuzeigen.

Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen stellt anerkanntermaßen ein unverzichtbares Standbein für die Aufgabenerfüllung der Städte und Gemeinden und deren Finanzierung dar. Das Gemeindefinanzrecht steht vor tief greifenden Änderungen, durch die die wirtschaftlichen Betätigungsmöglichkeiten in erheblichem Umfang eingeschränkt werden sollen.

Nach der bisherigen gesetzlichen Grundlage des § 107 Abs. 1 GO dürfen Kommunen und kommunale Unternehmen nur dann tätig werden, wenn der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann. Der § 107 GO soll dahingehend verschärft werden, dass sich die öffentliche Hand zur Erfüllung ihrer Aufgaben nur dann wirtschaftlich betätigen darf, wenn ein „dringender“ öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert und der öffentliche Zweck durch private Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.

Insbesondere im Hinblick auf die schlechte Finanzlage der meisten Kommunen in NRW und die zunehmende Liberalisierung der Märkte, auch im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge, ist eine gesicherte wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden unabdingbar. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass die kommunalen Unternehmen mit Aufträgen in Millionenhöhe wichtiger Partner für die Handwerksbetriebe sind.

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr fordert deshalb die Landesregierung auf, für die kommunalen Unternehmen keine weiteren Reglementierungen und Beschränkungen zu erlassen und diesen somit gleichberechtigte Wettbewerbsbedingungen zu ermöglichen.

gez. Dieter Wiechering
Fraktionsvorsitzender

gez. Paul Heidrich
Fraktionsvorsitzender

gez. Lothar Reinhardt
Fraktionssprecher

gez. Thomas Behrendt
Fraktionssprecher

gez. Detlef Habig
Fraktionsvorsitzender